

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14674.
Postfach Düsseldorf Nr. 2486.

Umladungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder dessen Raum im Anfangsteil 400 M., die 66 mm breite Grundzelle oder dessen Raum im mittleren Teile 200 M., unter Einschluß 1000 M. Vermögen auf Familien- u. Geschäftsanträgen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Laubags-Beilage, Richtungskarten der Verwaltung der Staatschulen und der Landeskulturreferendanz, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Berlaußtage von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 105

Montag, 7. Mai

1923

Die französisch-belgische Antwort.

Berlin, 7. Mai.
Die Antwortnote der französischen und belgischen Regierung auf das neue deutsche Reparationsangebot wurde gestern abend in Paris und Brüssel den deutschen Botschaftern übergeben. Die Reichsregierung wird sich vorausichtlich im Laufe des heutigen Tages mit der Note beschaffen. In der Note heißt es:

Die belgische und die französische Regierung können eine große Anzahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht durchgehen lassen, ohne ihnen zu widersprechen. Einerseits ist es nicht richtig, daß irgendein von Frankreich und Belgien ergriffene Maßnahme in Verlängerung des Friedensvertrages von Versailles erfolgt ist, andererseits stehen die hiesigen von Deutschland formulierten Vorschläge in mehreren Punkten im Widerspruch mit diesem Vertrage.

Der Vertrag von Versailles hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die Schuld Deutschlands zuerst festgesetzt und dann beglichen wird. Die Feststellung ist Ende April 1921 erfolgt, die Zahlungsbedingungen sind am 5. Mai 1921 festgelegt worden. Deutschland hat formal an diesem Tage die Feststellung und die Modalitäten angenommen. Inzwischen hat es die Verpflichtungen, die es übernommen hat, nicht gehalten. Ein teilweises Moratorium ist ihm bewilligt worden. Es hat nicht einmal die herabgesetzten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die verschiedenen Verpflichtungen, die Deutschland begangen hat, festgestellt.

Infolge dieser Feststellung und in Ausführung des Friedensvertrages haben Frankreich und Belgien Pfänden genommen.

Gegenüber der Beleidigung der deutschen Regierung ist diese Pfändnahme ohne die geringste Gewalt seitens Belgiens und Frankreichs erfolgt, und wenn es nur von diesen beiden Mächten abhängig gewesen wäre, hätte sie sofort im Ruhegebiet eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den französischen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern ermöglicht.

Die Beschlüsse, die von Deutschland gekommen sind, haben allein diese Zusammenarbeit verhindert. Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung mit einem passiven Widerstand auf die Beleidigung des Ruhegebietes grantiviert hat. Nichts ist weniger richtig. Es ist nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung, die den Widerstand gewollt und organisiert hat. Die deutsche Regierung erkennt diese Komplizität überraschend selbst an, denn sie erklärt heute, daß dieser Widerstand erst nach einem Übereinkommen über die jetzigen Vorschläge ein Ende finden werde. Wenn der Widerstand nicht von ihr organisiert ist, wie würde also die deutsche Regierung hier sein, ihn abzulehnen oder zu verstehen? Dieser Widerstand ist aber nicht passiv, sondern aktiv. Während der Friedensvertrag von Versailles formal bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, eine Sanktion, wenn sie nach Feststellung einer Verfehlung durch die Reparationskommission erfolgt, als einen Akt der Feindseligkeit angesehen, hat die deutsche Regierung nicht nur Streiks von Beamten provoziert, sondern einen allgemeinen systematischen Konflikt, Angriff, Sabotage und Vergehen gegen das gemeinsame Recht.

Die belgische und französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange dieser Widerstand fortgesetzt wird.

Die französische und belgische Regierung müssen hinzufügen, daß die jetzigen Vorschläge Deutschlands in mehrerer vom 1. Januar 1922, dem Tag, an dem der

hinsicht vollkommen unannehmbar sind.

In erster Linie stellen die tatsächlich Bisher nur ein Viertel der Summe dar, welche die Reparationskommission festgesetzt hat und die von Deutschland als der Beitrag seiner Schuld gegenüber den Alliierten anerkannt worden sei.

Frankreich und Belgien haben wiederholte erklärt und sie sind gezwungen, hier nochmals zu sagen, daß sie die Herabsetzung ihrer eigenen Verpflichtungen nicht annehmen könnten und daß, wenn sie bereit sind, einen Teil mit alliierten Schulden zu kompensieren, sie in die materielle Notwendigkeit versetzt sind, den Beitrag zu empfangen, um die französischen Verwüstungen zu befehligen, die der deutsche Einstoss verursacht hat.

Frankreich hat bis zum Augenblick 100 Milliarden Franc für das Konto Deutschlands vorgeschossen, Belgien 15 Milliarden belgische Franc. Rauer ihren Pensionslasten müssen sie noch die Hälfte ihrer Schäden reparieren. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs, das wirtschaftliche Interesse der Gesamtheit der Welt, die Gerechtigkeit selber machen es erforderlich, daß die geschädigten Länder nicht dazu verurteilt sind, sich zu ruinieren und die Wiederaufzehrung ihrer Schuldner zu beginnen.

Sowohl Frankreich als auch Belgien, ein Opfer der japanischen Verleidung der Verträge, würden die angebotene Summe bis jetzt nicht gestoßen, ihre verwüsteten Gebiete wieder aufzuhauen.

Das Angebot von 30 Milliarden, das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens noch einen von der deutschen Regierung selbst gebrochenen Ausdruck einer gewissen Elastizität, deren Willkür und Gefahr man nicht ablegen kann, aufzugeben. Die Zahlen, die angegeben wurden, würden nach der deutschen Regierung ein Maximum bilden, und es würde Deutschland leicht sein, sie wieder zur Diskussion zu stellen, bevor sie Wirklichkeit geworden sind.

Gewiß behauptet die deutsche Regierung, daß es im Augenblick nicht möglich sei, feste und endgültige Bitten der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bestimmen. Als die alliierten Regierungen den Londoner Zahlungsplan aufstellten, haben sie Rücksicht genommen auf das, was diese Bemerkung Gerecht in sich birgt, und sie haben die Zahlung von annähernd zwei Dritteln der deutschen Schuld aus noch unbestimmte Zeit verschoben, die durch den Wohlstand Deutschlands allein bestimmt werden soll. Seitdem hat die deutsche Regierung nichts unternommen, gegen die Unbestimmtheit eines Teiles der Schuld zu protestieren. Sie hat gesagt und wiederholt, wenn sie verbündet sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so geschehe dies, weil sie ihre endgültigen Bitten nicht kenne.

Heute sieht sie sie in mehr als drei Fünftel des festen Teils ihrer Schuld herab. Sie reduziert den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel, sie behält die Unbestimmtheit bei. Können da die Alliierten einen Grund haben, anzunehmen, daß Deutschland nicht bald wieder auf seine ursprüngliche Begrundung zurückgekehrt und erschöpft wird, daß nur der feststehende Teil von Deutschland bezahlt werden kann unter dem Vorwande, daß es den Gesamtbetrag seiner Verpflichtungen nicht kennt?

Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur um eine nominell und scheinbare Summe von 30 Milliarden Goldmark. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juli 1927, und das für eine Summe von nur 20 Milliarden Mark.

Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium von zunächst 4½ Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1922, dem Tag, an dem der

Londoner Zahlungsplan von der Reparationskommission wieder in Kraft gesetzt worden ist. Die Summe von 20 Milliarden ermöglicht sich übrigens noch beträchtlich, weil bis zum 1. Juli 1927 die Bitten von dem Betrage der Anteile genommen werden sollen. Wenn man einen Diskont von 6 v. H. rechnet, so sinkt der angebliche Wert der 20 Milliarden also auf 15320 Millionen herab. Diese ungenauen Vorschläge sind übrigens von Vorbehalten begleitet, die getaten werden, in einigen Monaten wieder alles in Frage zu stellen.

Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 20 Milliarden oder die geringere Summe, die sie ins Auge sieht, tatsächlich an dem genannten Datum gezahlt werden.

Sie sieht dann jedenfalls voran, daß, wenn sie nicht durch Anleihe gedeckt werden, der wichtigste Teil zu den zum Spott herausfordernden Fristtag (dernière) von 5. v. H. eine zu amortisierende Anuität bilden wird. Noch weniger Garantie bietet sie für die beiden Ergänzungsbeträge von je 5 Milliarden, die im Grundzuge am 1. Juli 1929 bis am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt, eine internationale Kommission solle entscheiden, ob diese beiden Abschüsse ausgezahlt werden sollen und obgleich, ob die Bitten ab 1. Juli 1923 gezahlt werden sollen oder nicht. Eine derartige Unsicherheit macht eine jede ernste Schätzung des Gegenwartswertes des Angebots unmöglich.

Ähnlich haben die französische und die belgische Regierung auf der Pariser Konferenz in gegenseitiger Einvernehmen den Gedanken ausgeschaltet, daß etwa die Reparationskommission ihrer Kompetenz entledigt und durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftsmännern, Schiedsgerichten erachtet wird.

Im Vertrag von Versailles hat Deutschland sich förmlich verpflichtet, die Reparationskommission als Richter über den teilweisen Nachschlag von Schulden und den Aufschluß von Zahlungen anzuerkennen. Es ist bekannt worden, daß kein Nachschlag anders als durch einstimmiges Einvernehmen der Gläubigerstaaten gewahrt werden kann. Frankreich und Belgien können sich nicht bereit erklären, die durch den Vertrag von Versailles ihnen dargebotenen Garantien preiszugeben. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Verpflichtungen und Sachleistungen zu geben. Was sie heute anbietet, hellt nichts weiter als eine enorme Verminderung ihrer früheren Verpflichtungen dar. Was aber diese Sicherheiten anbelangt, so beschränkte sie sich darauf, die unbekanntesten und unklarsten Ideen zu äußern.

Obwohl die Reparationskommission im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen bereits seit langem Maßnahmen studiert hat, mit Hilfe deren Deutschland seine Finanzen wiederherstellen und zur Aufnahme auswärtiger Anleihen zu scheiten sich verpflichten kann, obwohl die alliierten Regierungen Deutschland zu den aufrichtigen Bemühungen anguliert verzuhalten, die erforderlich sind, um diese Resultate zu erzielen, sagt die deutsche Regierung auch jetzt noch nicht, in welcher Weise sie ihre Währung zu stabilisieren versuchen oder welche geziegelte Maßnahmen sie erreichen wird, noch auch, welche Einnahmequellen sie für Garantienungen der verschiedenen Anleiheabschüsse zu verwenden gedenkt.

Genau so unbestimmt und genau so illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung für die Sicherheitsgarantien, die sie, wie sie erklärt, Frankreich zu bieten bereit ist.

Sie spricht nicht von Belgien, und dieses Verhalten erscheint zum allermindesten merkwürdig, wenn man sich erinnert, wie Deutschland sich im Jahre 1914, als es Garant für die belgische Neutralität war, dieser Nation gegenüber benommen hat, deren Unabhängigkeit es zu schützen verpflichtet hatte!

Als Gegenleistung für zum Teil unnehmbare und zum Teil ungültige Vorschläge beansprucht die deutsche Regierung, daß der Ausgangspunkt der Verhandlungen sein möge, daß der Status quo ante des Friedensvertrags wiederhergestellt wird, und in Anwendung dieser allgemeinen Bestimmungen verlangt es notwendig, daß die neuerdings im vollen Einverständnis mit dem Versailler Vertrag besetzten Gebiete geräumt werden, daß die in den Rheinlanden von der Rheinlandkommission zur Sicherung des Versailler Vertrages ergriffenen Maßnahmen zurückgezogen werden, daß die wegen Verletzung der regelrecht erlaubten Geboten und verhafte und ausgewiesenen Deutschen bereit und in ihre Wohnstätten und Dienststellen wieder eingesetzt werden.

Die belgische und die französische Regierung haben beschlossen, die neubeschafften Gebiete nur nach Maßgabe und im Verhältnis der geleisteten Zahlungen zu räumen. An diesem Beschuß haben sie nichts zu ändern. Sie können im übrigen nicht die Bemerkung unterlassen, daß die Note von Anfang bis zu Ende nur der laun verholt Ausdruck einer systematischen Auslehnung gegen den Versailler Vertrag ist.

Dies würde schließlich nothwendig zur vollkommenen und endgültigen Verhölung dieses Vertrages führen. Dies würde sogar zu einer moralischen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Revanche Deutschlands führen. Unmittelbar nachdem die Botschafterkonferenz noch einmal einstellig festgestellt hat, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, sollen Frankreich und Belgien auf die friedlichen Sanctionen verzichten, die zu erzielten Deutschland sie gezwungen hat. Deutschland soll von den Ausgaben befreit werden, unter denen es noch seinen Geldzettel zusammenzieht und die es für unproduktiv erklärt. Damit scheint es die Besatzungstruppen im Auge zu haben, und Belgien und Frankreich einer der schönsten Garantien verabren zu wollen, welche die Sicherheit und die Befolgung des vertragsgemäßigen Garantien gewährleisten sollen.

Die Reparationskommission soll desavouiert und aufgehoben oder bis zur Ohnmacht eingeschränkt werden. Deutschland soll bereit werden von dem was es die politische und wirtschaftliche Seele des Vertrags nennt. Die Alliierten müssten Deutschland sofort wieder in den Genuss der Weisungsbeleidigungsklausen setzen, was ihm gestattet würde, von den Ruinen, die es in Belgien und Frankreich geschaffen hat, Rupen zu ziehen, um sich rasch die industrielle Überlegenheit über die Vänder zu sichern, die es verwüstet hat. Auch für die Reparationsfrage soll nicht mehr, wie es der Versailler Vertrag vorgesehen hat, eine Kommission zuständig sein, deren Entscheidungen zu befolgen Deutschland sich verpflichtet hat. Sie sollen vielmehr einer internationalem Kommission unterbreitet werden.

Belgien und Frankreich sollen ihre Pfänder aus der Hand geben. Wir sollen der Gewalttätigkeit der deutschen Beamten aufgegeben bleiben und als Gegenleistung für all diese Opfer würden ihnen noch einmal ein paar auf Papier geschriebene Worte gegeben werden. Die deutsche Regierung wird, wenn sie über diese Dinge einmal nachdenkt, Belgien und Frankreich eine derartige Haltung ablehnen.

Befürzung in England.

London, 7. Mai.

Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt: Es werde erwartet, daß das Kabinett heute zusammenentrete, um sich mit der sehr heilen internationalen Lage zu beschäftigen, die durch die unabhängige Verantwortung des deutschen Reichs durch Frankreich und Belgien für die übrigen Alliierten geschaffen worden sei. Auf britischer Seite werden nicht verhandeln, daß manche der Alliierten, indem sie alleinige Verantwortung für die Annahme oder

Sicherung des britischen Angebots, bezüglich eines gemeinsamen Friedens und gemeinsamer Garantien auf Rio zu räumen, sich vorstellten, daß sie in Abstimmung sowohl mit dem Kaiser wie mit dem Reichsrat der Gründungsverträge handelten oder in Abstimmung mit dem Staatsrat des Kaisers durchgeführt. Diese grundsätzliche Frage sei die tatsächlich übertragene britische Ansicht und in Rom in ihren drei Hauptpunkten voll angenommen worden, nämlich erstmals, daß das deutsche Angebot in seiner ungewöhnlichen Form nicht eine geeignete Verhandlungsgrundlage bilde, zweitens, daß es trotzdem als Ausgangspunkt für die Erörterung und Erreichung einer solchen Grundlage dienen könnte, drittens, daß die alliierte Antwort eine Kollektivantwort sein sollte. Die Haltung der italienischen Regierung und die der Vereinigten Staaten, sofern irgend eine Ansicht von ihnen erhältlich sei, werde zweitens unter den wichtigsten Faktoren sein, mit denen vom britischen Kabinett bei seiner Erörterung der gesamten Lage und der Wirkung der britischen Politik gerechnet werden müsse.

London, 7. Mai.
"Sunday-Times" zufolge empfing Lord Curzon am Sonnabend auf dem Auswärtigen Amt die Botschafter Frankreichs und Belgien. Bei der dabei erfolgten formellen Übereinkunft des Vertreters der französischen und belgischen Allianz an Deutschland sei der französische Standpunkt bezüglich der Art dargelegt worden, in der die Antwort an Deutschland beschlossen werden sei. Von Seiten Polenlands sei zum Ausdruck gebracht worden, daß es vorgezogen hätte, daß die Antwort an Deutschland die Gestalt einer Allianznote der Alliierten annehmen hätte, aber daß dies unmöglich gewesen sei infolge der Forderung der französischen Öffentlichkeit und der Arbeit des Parlaments, daß deutsche Angebot sofort abzulehnen.

Curzon wurde die Verstärkung gegeben, daß Polenland, wenn Deutschland in Zukunft ein Angebot machen sollte, das im gegebenen Maße als Erreichungsgrundlage angesehen werden könnte, bereit sein würde, es gemeinsam mit allen Alliierten zu erwarten.

London, 7. Mai.
Die Presse drückt offen ihre Unzufriedenheit über die gesonderte Ablehnung des deutschen Angebots durch Frankreich und Belgien aus. — Die "Times" schreibt: Frankreich und Belgien hätten durch die unabhängige Antwort die bereits zwischen den Alliierten bestehende schwierige Lage noch verschärft.

Zu spät.

London, 6. Mai.
Der diplomatische Berichterstatter des "Observer" will wissen, ob die englische Regierung danach trachte, die deutsche Note von den Alliierten als Ganzes beantworten zu lassen. Denn nach ihrer Ansicht hätte eine gemeinsame Aktion der Alliierten die einzige Aussicht auf Erzielung einer Reparationsregelung. Die englische Regierung sei auch der Auffassung, daß es ein Fehler sei, daß das deutsche Angebot, so schlecht es auch sei, ohne Er-

terzung zu verworfen. Die Hauptfrage sei nach ihrer Ansicht die diplomatische Methode gegenwärtiges Deutschland an Stelle der Methode zu legen, die jetzt von Frankreich im Ruhegebiet verfolgt werde. Wenn Frankreich auf einem separaten Vorgehen besteht, werde der englische Regierung kein anderer Weg bleiben, als eine formelle Bestätigung des Empfangs des letzten deutschen Angebots nach Berlin zu senden und dann zu ihrer neutralen Haltung zurückzukehren.

Wetterwollen über dem Ruhrgebiet. Lügen über Sachsen.

Eissen, 6. Mai.

Das Angebot der deutschen Regierung an die Ententestaaten hat im Ruhrgebiet mancherlei Hoffnungen auf die baldige Beendigung des schweren Kampfes erweckt. Durch die Propaganda, insbesondere aus Frankreich, ist dieser Optimismus zerstört worden. An seine Stelle trat ein sehr ernster pessimismus. Die Bevölkerung will zwar für das Vorland noch Opfer bringen und den Kampf — wenn es unabdingt sein muß — fortsetzen, aber mit Besorgnis schaut man in die Zukunft. Es zieht der deutschen Seite einen schlechten Dienst erweisen, wollte man nicht den Laien offen ins Gesicht schauen und verstecken, daß die große wirtschaftliche Sorge, mit der die Ruhrbevölkerung erfüllt ist, langsam die Widerstandskraft vermindert. Nicht ganz unzuschuldbar davon sind neben dem in letzter Zeit wieder sehr rüttigen französischen Propagandadienst die Kommunisten. Sie führen jetzt überall einen scharfen Kampf gegen die Regierung, der sie vorwerfen, mit dem Angebot Deutschland ans Messer zu liefern und glatten Hochverrat begangen zu haben. Dazu kommen die neuen Preissteigerungen, die Ungemessenheit der Bergarbeiter über den letzten Schiedsspruch und die starke Misströmung, die sich auch bei anderen Arbeitergruppen über das Verschleppen der Lohnverhandlungen bemerkbar macht.

Die Arbeiterschaft ist zum Teil der Ansicht, daß die Verschleppungspolitik der Arbeitgeberorganisationen durch die Regierung unterstützt wird. Die Lügenmeldungen des französischen Nachrichtendienstes, der behauptet, daß z.B. in Bayern, Schlesien und Sachsen infolge der Ruhraktion sämtliche Betriebe stillgelegt werden müssten, werden zwar nicht geglaubt, aber ihre ständige Wiederholung ist nicht geeignet, den Kampfwillen der Arbeiterschaft zu erhöhen. Die steinen Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei haben die Maister dazu bewegen, um mit den Müssen eingehend über die Ruhraktion und den Abwehrkampf zu sprechen. Seit der Besetzung des Ruhrgebietes war es noch nie möglich, solche Massen auf die Weine zu bringen, wie es hierbei der Fall war. Auf dem Bahnhof Bottrop haben am 1. Mai alle französischen Arbeiter gestreikt. Auf der Bahn "Eintracht" und "Tiefbau II" haben 50 französische Arbeiter die Arbeit eingestellt und sind unter Schimpfen und Schlägerei abgerückt. Auch unter den französischen Eisenbahnern herrscht eine starke Misströmung.

Der Krupps-Prozeß.

Werdau, 6. Mai.

Im weiteren Verlaufe des Prozesses wurde eine Reihe französischer Soldaten ver-

urteilt, die sich am 21. März in der Auto Garage befunden hatten. Sie bestätigten im wesentlichen die von der Anklage aufgestellte Behauptung über die Haltung der Menge gegenüber den Soldaten. Verschiedene Arbeiter seien mit Holzblöcken vorsätzlich gegenübersetzt. Ein Korporeal behauptete mit Bestimmtheit, in den Händen eines Arbeiters einen Parabellumrevolver gesehen zu haben, furchtete vor dem Feuergefecht erschossen wurde, und zwar habe dieser Mann unmittelbar hinter Müller gestanden, nachdem Müller vom Rücken eines Arbeiters zur Menge gestoßen wurde. Über diesen Punkt befragt, erklärte Müller, daß sein Vater der Mann, von dem er schon in seiner Aussage gesprochen habe. Dieser habe zunächst in der ersten Reihe gestanden, sei aber dann durch ihn und Sanders in die zweite oder dritte Reihe zurückgestoßen worden. Ob es ein Parabellumrevolver gewesen sei, weiß er nicht, jedenfalls ein altes verrostetes Ding. Im Anschluß daran wurde Direktor Heßler befragt, ob bei Krupp irgendwelche Revolver hergestellt würden, was dieser aber mit aller Entschiedenheit verneinte. Die Firma Krupp habe keinerlei Revolver her, habe auch nie welche fabriziert. — Direktor v. Bülow erklärte, er könne über die Vorgänge am Ostermontag nur wenig aus eigener Erfahrung berichten. Es war ihm mitgeteilt worden, daß Franzosen im Westen seien. Da er die Aufgabe hatte, im Falle der Anteilnahme einer französischen Kommission im Hauperverwaltungsgebäude mit den Franzosen die ersten Verhandlungen zu führen, habe er sich dochhin begeben. Ein Eingreifen sei aber in seiner Weise in Frage gekommen, weil sich keine Kommission im Verwaltungsgebäude gezeigt habe.

Der französische Soldat Gequiere, der bei den Verhandlungen zwischen Müller und Durieu am 21. März als Dolmetscher tätig war, schärfte die Vorgänge in fast übertreibender Weise, ohne daß er die in der Voraufsuchung gemachten sehr wichtigen Aussagen durchwegs aufrecht erhalten konnte.

Revolutionsscheinungen am Reichsgericht.

Auß dem obersten deutschen Gerichtshof wird der "Frankfurter Volksstimme" geschrieben:

Ran hat der südfranzösische Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik, dessen Errichtung der frühere Reichsjustizminister Dr. Radbruch der bisherigen Regierung nach dem schweren Verfassungskonflikt des August 1922 zugestanden hatte, nun erneut gelagt. Hat er die Republik wirklich geschützt? Oder hat er eher die Herren Rößbundstudenten schützend unter seine Flügel genommen, die so ganz absichtlos und in dem für sie passenden Rahmen der Frankenthaler die schwarztgoldene Fahne entfaltet hatten?

Am 2. Februar schlug die süddeutsche Senats sitz auf, daß ihm der württembergische Senator Hildenbrand nicht angehört. Augenscheinlich ist er nunmehr aus dem Staatsgerichtshof ausgeschlossen worden, weil für ihn in diesem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik kein Raum ist. Da doch Hildenbrand als Reichstagabgeordneter der sozialdemokratischen Partei hierfür wegen mangelnder republikanischer Einstellung nicht geeignet. Dagegen ist es als wahnsinniger Republikaner der Leipziger Landgerichtsdirektor und Reichstagabgeordneter der Deutschen Volkspartei, Wunderlich, der vor kurzem zum Mitglied des Staatsgerichtshofs er-

nommen wurde. Wunderlich zu rechtfertigen scheint Leipzig hat es der sich lange nach der Revolution noch offen zur Monarchie bekannte und ihre Wiedereinführung gewünschte, sich durch seine Führung der Zeitschriftenwillingen ganz besonders beliebt gemacht. Und es sollte und nicht wundern, wenn der Oberreichsanwalt Obermaier, der Generalstaatsanwalt der Republik, beim Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung dieses küsslichen "Bruders vom Stein" nachsuchen würde!

Sein Reichsgericht hat sich eine Gewerkschaft der Reichsgerichtsräte, der "Richterverein beim Reichsgericht", gebildet. Ob in ihr auch die Richter des Staatsgerichtshofes aufgenommen werden, ist bisher noch nicht bekannt. Auf jeden Fall legt diese Gewerkschaft unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Stoenig, Gewicht darauf, sich von seiner Arbeitsergebnisfreiheit in der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen abtreffen zu lassen. So haben die Richter am Reichsgericht beschlossen, zu verlangen, daß sie in einer höheren Position eingesetzt werden. Der jüngste Reichsgerichtsrat und leitende Beamte in einem Senat müsse mindestens den Geholdungsrang des Chefspräsidenten der höheren Reichsbehörden haben. Es sei außerdem, daß der jüngste Reichsgerichtsrat nicht weniger als mit dem Präsidenten des Reichsgerichtsamt in einer Bezahlungsstufe rangiere. Ein entsprechender Maßstab findet der Richterverein nach Berlin. Da er hierbei nur mit den geistlich unlängst Mitteln droht oder auch die Anwendung des sogenannten leichten wirtschaftlichen Mittels in Aussicht steht, ist bisher noch nicht bekannt geworden. Taz bei dieser Gelegenheit die Reichsgerichtsräte beschlossen, daß der Reichsjustizverwaltung das Recht der Benennung der Reichsgerichtsräte geschenkt werden möchte, mutet das als eine Selbstverständlichkeit an. Doch einmal das Reichsgericht belieben hat und will, daß es auf dem Sumpfgleich der Pleite erreicht werde, der weiß, daß vor frischer Lust besonders rot ist, aber wohl nügend so ungern empfunden wird, wie gerade dort. Auf Inzahl wird entscheidendes Gewicht gelegt.

Aber noch andere merkwürdige Blüten sind beim Reichsgericht zu beobachten. Gelernter Protest erhob der Richterverein gegen die Abwahl des Reichsjustizministers Heinze, den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Zimmerle zum Staatspräsidenten zu erkennen. Die Leipziger haben eine kolossale Abstieg gegen Berlin. Der Richterverein beschloß, diese Kandidatur unmöglich zu machen. Der Staatspräsident Heinze, dessen Stellvertreter Zimmerle erhalten sollte, erklärte, er werde, trotz seines 70 Jahren, sein im Amt gestelltes Amtshabegesuch nur eintreten, wenn ihm zugesagt werde, daß er seinen Ammannsfolger selber wählen dürfe. Und da soll noch jemand behaupten, daß oberste deutsche Gericht sei rißständig und ginge mit dem modernen Zeitrichtung nicht mit!

Zum Schlus noch eine Frage: Ist die Ernennung des Landgerichtsdirektors Willhoest (Leipzig) zum Reichsgerichtsrat mit Willen und Wollen der sächsischen Regierung erfolgt? Es wird doch wohl an der guten alten Sache festzuhalten sein, vor Ernennung von Reichsgerichtsräten ihre Heimatländer zu hören. Was Bayern nicht will, daß man ihm zu, daß Zug' auch Sachsen man nicht zu."

750 Jahrfeier von Aue im Erzgebirge.

Dr. Siegfried Sieber (Aue).

Von vielen Seiten hört man Klagen über mangelnden Sinn für Geschichte unter den Menschen unserer Tage. Wie schwer haben Alterskunst, Geschichts- und Heimatvereine vielfach darunter zu leiden! Um so mehr überzeugt es, wenn eine bis vor kurzem fast geschichtslos zu nennende Stadt, eine Großstadt allermeisten Gepräges, heute sich zur 750-Jahrfeier ihrer Gründung anschickt. Zufluchtlich hat die wunderbare im Talelfel am Kreuzpunkt von Schwarzwasser und Mulde gelegene Stadt Aue in jüngster Zeit mit großer Leidenschaft die Erforschung und Sammlung ihrer Altersfunde verfolgt und ist jetzt bereit in der Zuge, in einer umfangreichen geschichtlichen Fachschrift und einer großen Ausstellung des Museumsvereins Aue dafür abzulegen, daß ihr sowohl dem Alter nach als auch entsprechend der heutigen geistigen Kultur der Vorort vor andern sächsischen Städten des Erzgebirges gehöre.

Am 7. Mai 1173 unterschrieb Kaiser Barbarossa zu Görlitz eine Urkunde, laut welcher dem neuzugründenden Klosterstein Aue seines Hauses Landes überlassen wurden. Markgraf Otto (der Reiche), Graf Meinhard von Werben und Duke von Münster beteiligten sich an der Schenkung. Sie hatten, gleich dem Kaiser, dabei die Abficht, die wichtige Straße von Görlitz über Aue nach Böhmen, an der teilweise schon ihre Burgen lagen, noch durch Anlage eines christlichen Vorpostens zu sichern, um so allmählich die Schrecke des Welsches zu mildern. Von diesem Klosterstein steht trotz Hussitenkrieg und Bauernkrieg noch ein maltesisches Kreuzlein am Eingang zum Auer Kessel. Und auf seiner Giebelwand entdeckt vor vier Jahrzehnten Cornelius Gurlitt unter Beweis ein Großgemälde von der

Hand eines Bruders Martinus aus der Zeit um 1240. Es stellt die Maria mit dem Kind, den Schutzpatron der Fischen St. Nikolaius und den Gründer, Kaiser Barbarossa, mit der Palme des Jerusalemsfahrs. Nicht neben dem Klosterstein aber ragen die mächtigen Gebäude des Kirchweihfestes empor, der Heimat die nicht nur in der deutschen Industrie Tausende von Händen erfreut, sondern auch in großer Höhe des Weltmarkts geliefert werden. Schafft gepredigt ist hier die Eigenart Aues: Von der Natur bestimmt zum mild zwischen hohen Bergen gelegenen Kulturreichtum, zugleich aber infolge der reichlichen Wasserförderung, der Nähe des Zwischensteinkohlenbedes und der beiden sich trenzenden Eisenbahnen Friedau-Aue-Schwarzenberg und Chemnitz-Aue-Nord vorzüglich geeignet zum wirtschaftlichen Brennpunkt des Erzgebirges.

Die Geschichte Aues ähnelt in manchen Städten der anderen Erzgebirgsstädte. Vom Bauerndorf entwickelte sie sich zur Handwerkersiedlung und trieb daneben fleißig Eisenbergbau. Johann Georg I. stiftete ihr 1627 den ersten Jahrmarkt, bald noch einen zweiten, gab ihr auch das Stadtrecht, und für diesen Kurzzeitpunkt zeichnete Wilhelm Dilich das erste Bild des Städteleins im Jahre 1629. Aber schon vier Jahre später wurde die Aue von Holls Kroaten bis auf vier Gebäude niedergebrannt. Mit vieler Mühe baute die Gemeinde ihr Rathaus und die Kirche wieder auf. Aber viele Jahre blieben noch bis lange nach dem Friedensschluß wüst liegen. Dagegen entstand direkt neben dem Sächsischen das erste Blaufärbereiwerk, 1635 von Velt Hans Schnett in Riederschmieden gegründet. 1661 stand man reiche Minenreiche an den Hängen des heutigen zum Stadtpark ausgestalteten Heideberges. Das ward der Anfang einer jungen Städte Aue als Bergstadt. Ein reich gewordener Auer Gutsbesitzer David Rohr führte sogar August und Kunz im armen Städtelein ein, er ließ sich von einem Rüdenberger Künstler die Loungengärtchenbühne, ein Prunkgemach im Stil der damaligen

Zeit, nach 1700 stand der jüngere Weißhaus Schnett in einer Eisensteinkette das bedeutendste Klosterlein Deutschlands auf, weiße Erde genannt und wahrscheinlich 1712 an Böhliger in Meißen geschafft. Erst mit Hilfe der Schnettischen Erde aus Aue war es möglich, weiße Porzellan in größerer Menge herzustellen. Schnett erhielt ein Privileg auf sein Porzellan, keine andere weiße Erde in Sachsen durfte abgebaut werden, und für ihn in diesem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik kein Raum ist. Da doch Hildenbrand als Reichstagabgeordneter der sozialdemokratischen Partei hierfür wegen mangelnder republikanischer Einstellung nicht geeignet. Dagegen ist es als wahnsinniger Republikaner der Leipziger Landgerichtsdirektor und Reichstagabgeordneter der Deutschen Volkspartei, Wunderlich, der vor kurzem zum Mitglied des Staatsgerichtshofs er-

es eignet sich also vorzüglich zum Ausgangspunkt für erquickende Bergtouren.

"Mauerung".

Erstaufführung im Dresdner Schauspielhaus.

Emil Gott, der Frühverstorbene, dem man heute da und dort, nicht ganz zu Unrecht, polnischen Weisraum spendet, ist ein Dichter von Graue und Weiblichkeit, voll Lust am lächernden Spiel und ganz verkehrt in literaturgeschichtlicher Vergangenheit. Seine gepflegten Jambenlinien wie ein sentimentales Echo aus edelen Begegnungen der Lustspieltradition, und seine romanische Ironie läßt ihn in die Nähe Kleists und auch Gutenbergs, denn er aber an gefälliger Weisheit, an Schärfe der Wittring für zärtliche Stoßte nicht gleichkommt. Ganz Eigentümliches ist oft um seine Gestalten und Probleme. Gleichwohl: das "Wie" macht ihn zum Dichter.

Gräfin Herlinde, frisch verwitwet und wie in erster, junger Freiheit, aber auch mit erprobtem Sinn für wahren Manneswert ins Leben ausblickend, sieht sich von unwillkommenen Freiern umlagert. Zwei werden schlimm, wenn man solche Absicht merkt! als repräsentativ gezeigt: ein wütiger Küppel von Bettler und ein alter Häsch, dessen Galanterie mehr nach Erinnerung als nach lebendiger Gegenwart schmeckt. Sie verkehrt beide und wählt einen Augenstecher: ihren Schießkugel Roland. Das ist ein armer, folziger Kerl, betekts Bauerblut, ehrgeizig, verliebt, aber haubenhafte Verachtung gegen seine und Herlindes liebe leitende Neigung. Gher will er es mit der Hose Maria halten, deren Lust zu erwerben Spiel und sicherer Gewinn ist, als in tollerer, gefährlicher Sehnsucht zu warten, bis die Sultanin ihm, dem Bettler, dem hergebrannten Springkittel, ihr Schnupftuch zwieist. Aber Gräfin Herlinde ist wohjam und beharrlich, besiegt das schäßliche Städtelein mit Maria und leitet den

Aus der Deutschen Republik.

Hindenburg-Rummel in Berlin.

Dem „Borsig“ entnehmen wir folgenden Bericht: „Die Siegerstraße zu Lichtenfelde vor den gesetzlichen Nachkriegsständen ein ungewöhnliches Bild. Etwa gegen 5 Uhr versammelten sich große Kinderchore des ehemaligen Garde-Grenzen-Bataillons. Die Zusammenkünfte waren immer mehr an, so dass der Verkehr auf dem Bahndamm und dem Bürgersteig fast verblieben wurde. Westwärtsgezogen war nirgends Schuhpolizei zu erblicken. Der neugierige Besucher erhielt die Antwort, das Prinz Eitel Friedrich und Hindenburg den hier stationierten Reichswehrtruppen einen Besuch abhalten wollten. Gegen 6 Uhr wurde an dem Turm der Kaserne die deutsche Kriegsflagge gehisst. Und dann begann.“

Um 7 Uhr erschien zunächst ein Auto (Nr. L. E. 25630), gefahren von einem Reichswehrsoldaten, vor dem Hauptportal. Der Inhaber des Autos war ein höherer Offizier. Einzelne Schaulustige, die jetzt erschienen waren, wachten nicht die geringste Menge, denn verkehrssichernden Fußabstand ein Ende zu erreichen. Stacheldrähte und Fahrzeuge rückten nur mit großer Mühe ihren Platz durch die Menge dahin. Um 7 Uhr erschien vor dem Portal ein Auto heran. Ein unbeschreiblicher Zufall, eine kriegerliche Heimkehr entstand. Das Auto wurde mit kurzer Zeit begeistert, und als der Inhaber, Prinz Eitel Friedrich, in vollem Uniformglanz ankam, erschien monarchistische Dauktion. Was rief: „Hoch die Hohenzollern, es lebe der alte Preußengeist.“ Ein Reichswehrsoldat, in Kriegsuniform und mit dem Stahlhelm auf dem Kopf, grüßte den Prinzen in militärischer Haltung. Die verbliebene Reichswehr salutierte. Einige Minuten später fuhr abermals ein Auto vor. Hier war der Kaiser Hindenburg, der aber den Wagen nicht verließ, sondern gleich in die Kaserne hineinfuhr. Dabei entwischten sich wieder unter militärischer Anwesenheit die gleichen Jubiläumsgäste. Kinder, mit Blumensträußen, schüpteten durch das Tor, was von den Reichswehrsoldaten nicht verhindert wurde. Krieger, selber Gymnasiasten und Studenten folgten, um auf dem Hof der Kaserne den „hohen Gast“ abermals zu begrüßen. Als diese Dauktion schließlich beendet war, erschienen mehrere Schaulustige, die zum Teil ihre Extravaganz trugen. Aber auch diese machten keine Menge, die Menge zu zerstreuen. Voraus, rechts und links am Steg, trugen sie die Nummerbezeichnung 3 und auch 18.

Zur Abfahrt dübelte gegen 9 Uhr abends ein Haushaltung mit Gassenkreis auf dem von Menschen dicht gesäumten Kaiserringhof. Die Reichswehr gab den Rahmen für den Rummel ab mit Grenzkompanie und sonstigem Tantam. Auf der Terrasse des Offizierskasinos standen, neben einem höheren Reichswehrsoldaten, der kaiserliche Prinz und der kaiserliche Feldmarschall. Sie lächelten halbvoll über die ihnen dargebrachten Huldigungen und nahmen ebenso halbvoll das Dankes entgegen, daß ein Reichswehrsoldat auf den Generalfeldmarschall ausdrückte:“

Die Hoffnung, daß das Reichswehrministerium von diesem Volkszauber nichts geahnt habe, war leider unbegründet. Denn es hatte folgende Mitteilung an die Presse verkündet:

„Bei dem in Lichtenfelde hat vorletzte Reichswehrtruppenteil wird eine sogenannte

Traditionskompanie des ehemaligen Garde-Grenzen-Bataillons fortgeführt. Da ein bei St. Privat errichtetes Gedenkmal von den Franzosen zerstört wurde, soll in den nächsten Tagen in Döberitz ein Gedenkstein für die ehemaligen Militärmänner des Regiments errichtet werden, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichswehrministeriums. An der Einweihung des neuen Gedenksteins wird, wie wir erfahren, der Reichswehrminister selbst teilnehmen. So das ehemalige Offizierskorps des 3. Garde-Grenzen-Bataillons des Reichswehrtruppenteils in Lichtenfelde auch die alten Kunden des Regiments gefestigt hat, sind aus diesem Anlass in dem Kino ein Filmen soll, an dem zahlreiche ehemalige Regimentssoldaten und Militärmänner von 1866 und 1870 teilnahmen. Zu den Teilnehmern an diesen Feierlichkeiten gehörte auch Feldmarschall Hindenburg, der gestern gleichfalls anwesend war. Neben dem Feldmarschall war auch Prinz Eitel Friedrich erschienen.“

Die monarchistische Reichswehrpropaganda in Stettin.

Auf die sozialdemokratische Anfrage über Teilnahme der Reichswehr und des Generals Seest an einer von privaten Vereinen veranstalteter Feier in Stettin, an der auch Madenzen und Prinz Eitel Friedrich mit seinen Freunden beteiligt waren, hat jetzt der Reichswehrminister folgende Antwort ertheilt:

„Die Vorfahrt in Stettin am 15. April 1923 sind der Reichsregierung bekannt. Der im Feste kommende Sachverhalt war folgender:

Am 15. April 1923 fand in der Garnisonskirche die Einweihungsfeier eines Gedenksteins für die Gefallenen des ehemaligen 4. Divisions statt. Mit Genehmigung des Reichswehrministeriums hatte die zuständige Militärbehörde diesbezüglich befohlen, daß Abordnungen der Reichswehr an dieser Feier teilzunehmen und hierzu als geschlossener Truppenteil, unter Vorantritt der gleichfalls befreiten Fußtruppe, von ihrer Kaserne zur Kirche und auf die gleiche Weise nach Beendigung der Feier wieder zurückmarschierten hätten. Es handelte sich also nicht, wie der Polizeipräsident von Stettin in kritischer Auseinandersetzung annahm, um einen der polizeilichen Genehmigung unterliegenden privaten Straßenumzug, sondern um einen diesbezüglich befohlenen Marsch, dessen Ausführung lediglich von den Abordnungen der Militärbehörden abhängt ist und nicht der Genehmigung oder dem Verbot der Polizeibehörden unterliegt.

Bei der nach dem Gottesdienst auf einem Kaiserringhof stattfindenden Feierlichkeit schritt der Chef der Heeresleitung die Front der Reichswehrtruppen, der Generalfeldmarschall v. Madenzen, als ältester der anwesenden Feldzeugmeister, die Front des Regiments ab; in gleicher Weise wurde bei der Übergabe des anschließenden Vorlehrmarsches verfahren. Prinz Eitel Friedrich befand sich beide Male unter den übrigen Zuschauern, ohne irgendwie hervorzutreten. Die Behauptung, daß die Veranstaltung zu antirepublikanischen Handlungen mißbraucht

worden sei, trifft in keiner Weise zu. Von den mit hierüber vorliegenden Berichten abgesehen, verbürgt mir die Anwesenheit des Chefs der Heeresleitung den wichtigen und einwandfreien Verlauf der Feier.“

Auch in dieser Erklärung geht, so scheint hierzu der „Vorwärts“, das Weltgericht um den Kern der Sache herum. Die Einweihung eines Gedenksteins in der Kirche war von privaten Vereinen veranstaltet und die Teilnahme der Reichswehr durchaus nicht notwendig. Trotzdem wurde sie befohlen. Und wenn hinterher General v. Seest die Front der Reichswehr auf dem Kaiserringhof „abdrückt“ — um diesen altertümlichen Militärausdruck noch einmal zu gebrauchen — so würden wir begegnen gar nichts sagen. Aber was hat Madenzen auf dem Kaiserringhof die Front eines „Regiments“ abdrückt? Ist Madenzen nicht ebenso wie Hindenburg eine Privatperson, die mit militärischen Angelegenheiten nichts mehr zu tun hat? Und wenn der Sohn Wilhelm zu Doorn auch als „Zuschauer“ teilnimmt, war er und Madenzen etwa, wie es sich für Brüderleute in der Republik geziemt, in Stoff oder waren sie in Uniform?

Das Wehrministerium begreift augenscheinlich nicht, worauf es ankommt, nämlich daß das massenhafte Auftreten der Bürgertum in der alten Uniform der Kaiserzeit als eine Provokation der republikanischen Volksteile wirkt und auch außenpolitisch unabkömmliche Schaden anrichtet. Deshalb soll das Reichswehrminister folgende Annot. ertheilen:

„Die Vorfahrt in Stettin am 15. April 1923 sind der Reichsregierung bekannt. Der im Feste kommende Sachverhalt war folgender:

Am 15. April 1923 fand in der Garnisonskirche die Einweihungsfeier eines Gedenksteins für die Gefallenen des ehemaligen 4. Divisions statt. Mit Genehmigung des Reichswehrministeriums hatte die zuständige Militärbehörde diesbezüglich befohlen, daß Abordnungen der Reichswehr an dieser Feier teilzunehmen und hierzu als geschlossener Truppenteil, unter Vorantritt der gleichfalls befreiten Fußtruppe, von ihrer Kaserne zur Kirche und auf die gleiche Weise nach Beendigung der Feier wieder zurückmarschierten hätten. Es handelte sich also nicht, wie der Polizeipräsident von Stettin in kritischer Auseinandersetzung annahm, um einen der polizeilichen Genehmigung unterliegenden privaten Straßenumzug, sondern um einen diesbezüglich befohlenen Marsch, dessen Ausführung lediglich von den Abordnungen der Militärbehörden abhängt ist und nicht der Genehmigung oder dem Verbot der Polizeibehörden unterliegt.

Bei der nach dem Gottesdienst auf einem Kaiserringhof stattfindenden Feierlichkeit schritt der Chef der Heeresleitung die Front der Reichswehrtruppen, der Generalfeldmarschall v. Madenzen, als ältester der anwesenden Feldzeugmeister, die Front des Regiments ab; in gleicher Weise wurde bei der Übergabe des anschließenden Vorlehrmarsches verfahren. Prinz Eitel Friedrich befand sich beide Male unter den übrigen Zuschauern, ohne irgendwie hervorzutreten. Die Behauptung, daß die Veranstaltung zu antirepublikanischen Handlungen mißbraucht

es für nötig halte, den Reichswehr nach München zu kommen. Es ist also lächerlich, daß ich Reichswehr angefordert hätte; ich habe lediglich mitgeteilt, welche Maßnahmen ich für nötig halte, falls die bayerische Regierung wirklich gestattet werden sollte und nicht mehr in der Lage wäre, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.“

Die Nationalsozialisten haben jetzt besondere Gangabteilungen gebildet, um einzelne Sozialdemokraten zu überfallen. Die Münchener Sozialdemokratie wird ihre Abwehrkunst nicht ablegen, ehe die Regierung, bis zur Abreise des Landtags, ausreichende Sicherheit darin geboten hat, daß sie die Anarchie in München ernstlich bekämpfen will.

Die Gräberger-Mörder entwischen.

Ungefähr, die Hochburg der Hakenkreuzler. Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß einer der Mörder Gräbergers, der Kaufmann Schulz, in Genua verhaftet worden sei. Diese Meldung hatte sich damals leider nicht bestätigt. Gleichzeitig gewarnt, konnte er abermals das Weite suchen. Ein Zweifel darüber, daß Schulz damals tatsächlich in Überitalien war, kann heute nicht mehr bestehen.

Jetzt kommt aus Italien die ganz besondere Meldung, daß sich dieser Gräberger-Mörder vor etwa einem Monat am Brenner aufgehalten und dort im Gasthof Schäfermeier übernachtet hat. Gemeldet hat es sich hier als „Freiherr v. Metternich mit Wien“. Der ehemalige Wiener wurde aber sehr rasch als ein Hundertster erkannt. Es ist allbekannt, daß Hundertster eine Hochburg der Hakenkreuzler und Nationalsozialisten ist und doch sich die engsten Bünden zwischen München und der Hauptstadt Tirol befinden. Wäre es anders, so hätte es schon längst gelingen müssen, Schulz in Italien zu verhaften, zumal ihn auch viele Bande dort festhielten. Je nachdem, wo ihm der Boden zu hell wird, wechselt er auf Schmuggelpfaden zwischen dem italienischen Südtirol, wo er sich zurzeit aufhalten soll, und Österreich-Tirol und hält auf diese Weise stets die Verbindung mit seinen dortigen Spieghelfern aufrecht. Österreich schaut überhaupt nicht und mehr die Justiz des Todesfeinde der bayerischen Republik zu werden. Oberstaatsanwalt, der Kapitän, gegen den, genau wie gegen Kautzky, ein Stellbrief vorliegt, will sich zurzeit in Wien auf. Die „Wiener Morgenzeitung“ ist in der Lage, seine genaue Wohnung, Sieveringer Hauptstraße Nr. 100, anzugeben, wo er, gemeinsam mit Ludendorffs politischem Sekretär in Wien, dem Präsidenten Lode, haft. Die Tatsache, daß sich Österreich auf diese Weise zum entgegengesetzten Ziel für republikfeindliche deutsche Monarchisten ansetzt, scheint wenig geeignet, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Ländern so herzlich zu gestalten, wie wie es wünschten.

Die Anarchie in Bayern.

„Gangabteilungen“ der Nationalsozialisten

München, 6. Mai. Am der vorliegenden Debatte im Haushaltungsamt des Landtags gab Minister Schweyer entschieden bekannt, daß der Nürnberger Oberbürgermeister für den 1. Mai „militärische Hilfe“ von Berlin in Anspruch genommen habe, ohne daß die Regierung etwas davon wußte. Der Minister hält dies für ein Vorwurms, daß besonders registriert werden müsse, und gegen das er mit Entschiedenheit protestierte. Er wollte dadurch nur die standesüblichen Vorbereiungen in Nürnberg abschwächen, wo die Hakenkreuzler jeden Sonntag Schießübungen auf den Schießplätzen der Reichswehr abhalten. Darüber, woher die schweren Waffen der Hitlerländer in Nürnberg und München kommen, wollte er konne er keine Auskunft geben. Abgeordneter Kautzki teilte noch mit, daß am 1. Mai je ein Geschütz, mit hundert Schüssen verfehlt, auf die „Münchner Post“ und das Gewerkschaftshaus eingeschossen waren.

Gegenüber den Delegierten des bayrischen Innenausschusses erklärt der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Lipp u. a. folgendes:

„Ich habe am Morgen des 1. Mai die Reichsbahn und den bayrischen Landtag in Berlin darüber informiert, daß in der Nacht die nationalsozialistischen Gangabteilungen aus dem ganzen Lande nach München gefahren seien und bei ihnen die Anzahl bestreite, die Regierung in München zu überfallen; wenn dies gelänge, solle am nächsten Tage Nürnberg in Berlin genommen werden. Ich habe der Reichsleitung mitgeteilt, daß ich im Falle eines Einzugs der bayrischen Regierung und eines Vorgehens gegen Nürnberg,

347. Sitzung vom 5. Mai.

Nach der Erledigung einiger kleiner Vorlagen geht der Reichstag am Sonnabend die Verarbeitung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums fort.

Abg. Siebel (Soz.) verteidigte die unglaublich unsoziale Rede des Rentenabgeordneten Andre vom Tage zuvor. Er wies nach, daß

trifig Verzweifelnden, dem schon das Tot zu neuer Lebenstracht drohend sich öffnen will, am Hintergrund seiner Hoffnungslosigkeit vorbei in den Hassen der Besiedelung, die alles wagt, weil sie alles gewinnen kann.

Diesen schlicht menschlichen Prozeß einer jüdischen „Masierung“ nun umwelt Gott mit dem Rauwerk seiner Charaktergestaltung, die hier ländig, dort abgeblättert wird und in Summa ein etwas pretentioses Lustspiel mit dem Beobachter dem einleitenden bildvolumigen charakterisierten Anfang der Darsteller und des größten Plastikantiquartette mit der reichen Mannigfaltigkeit der Typen und dem eigentlichen Lustspiel, das den angeklagten Illusionston nicht durchweg behaupten vermögen, lassen Säulen auf. Und die unsinnige Einsicht des Büchernahmens — der Schloßgarten wird beispielweise durch zwei geometrische Orientierung angekündigt — steht in Wider spruch zum meiningerischen Verlöbnis des Kosmos.

Doch über solche Sillbedenken hinweg trügt die launige und geistvolle Darstellung im Schauspielhaus, die dem lustigen, leichtsinnigen Stückchen zu gutem Erfolg verhalf. Alice Verden ist eine Herlinde voll Schallheit, Unmut und männlicher Lebendigkeits (in der nächsten Szene, wo sie das beginnende Dörfchen Roland-Maria aufzöt, vielleicht etwas zu schüchtern). Kleinocheg als Roland: ein Lump mit Herz, Sprudel und leidenschaftlich, von ebelter Schwermut besiegen. Und jüdischen beden, holdhaft ironisierend, gutmütig und doch pfiffig und volpatisch. Erich Ponto als Rolandus Hamulus Tristan, ein Reiz-Künstler kleinerlich usw.; Dr. Salterian Tornius gezeigt wird.

aus Shakespearem Blut; die Glangleistung des Wenzels. Danchen Ernst Martens (Weiter), Adolf Müller (Hans), Tom Harroch (Johannes) als trostloser Hausverwalter (Beckhoff), Jenny Schäffer (Maria) und in kleineren Rollen Ida Barbova-Müller, Lotte Grünzins, Rudolf Schröder und Wilhelm Höhner: alle unter Ilitz' pietätvoller Leitung probend bemüht um das Werk des jungen Dichters, der Griechen, Bollenbetetes mit sich ins Grab nahm.

M. A.

Meißner Kunstverein.

Der Meißner Kunstverein hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Im laufenden Jahre sind weitere 91 Mitglieder neu eingetreten, so daß die Mitgliederzahl heute 827 beträgt, sich also seit Anfang 1922 mehr als verdoppelt hat. Im Vereinsjahr sind sechs Ausstellungen veranstaltet worden. An ihnen waren beteiligt fast alle Meißner Künstler, von austwärtigen Künstlern Rudolf Scheffler, aus dem vorangegangenen Beispielen ein Bild gewonnen ließ, ist Otto Rathen eine Sympathie Persönlichkeit, aber ohne schärfere Eigengesicht. Der Gesellschaftshof seiner Dichtungen „Sille Stunden“ oder „Inseln der Seele“ weiß nicht auf neue Wege hin, es ist im Grunde wohl eine Schule Geibel'scher Prädigung. Die „Ungeschöpfungsabteilung“ Empor, eine Art Deming, hat wohl hohe Ziele vor Augen, aber vermag die Geschicke nicht zu halten, und die musikalische Umrahmung bleibt im Melodramatischen stecken. Kühl Preuss' Aufgabe war nicht leicht, und man muß ihr zugestehen, daß sie sich mit voller Hingabe für den Dichter einsetzte. Nur beweist sie den heroischen Charakter zu stark, größere Hartigkeit und Hieglamkeit der Stimme hätten wohl einen günstigeren Eindruck von den Gedichten hervergeufen.

Bildende Kunst. Von Walter Höge e-Raumburg, der die berühmt gewordenen Skulpturen mit klassischen Photographien des Lettners und der Stifter aus dem über 700 Jahre alten Dom in Raumburg hergestellt hat, hat in Dresden in einem Lichtkabinett vorzutragen diese herzlichen Bilder gezeigt und hat sie jetzt in einer Ausstellung vereinigt, die in der Kunstsverkaufsstube, Kloster 84 L, täglich von 8—6 Uhr unentgeltlich gezeigt wird.

Theaternachrichten. Sächsische Staatsoper, Opernhaus: Mittwoch, am 9. Mai „Sizilianische Bauernehe“ mit Maria Röder-Kraus (Santuzza), Richard Tauber (Kurtido), Helene Jung (Lucia), Rudolf Schmalzner (Alfio), Willy Stephan (Solo); „Der Jagdhof“ mit Tino Pottier (Canio), Elisabeth Rehberg (Rudda), Walther Staegemann (Tonio), Hans Lange (Beppe), Erich Wildhagen (Silvio).

Anfang 7 Uhr.

Spielplanänderung: Freitag, am 11. Mai: statt „Cobadour“ Dorfings „Bar und Zimmermann“. Anfang 7 Uhr.

Der Karneval verläuft für den „Abe-

lungenten“, der in der Zeit vom 13.

bis 18. Mai aufgeführt wird, hat in den Vorverkaufsstellen des Invalidenbaus und des Verleihtheaters bereits begonnen. An der Opernhauslaube erfolgt der Karneval verlauf für alle 4 Vorstellungen zusammen am Freitag, den 11. Mai während der üblichen Kassenöffnungen.

Schaupielen: Dienstag, den 8. Mai spielt in Emil Roenows Komödie „Kater Lamp“ Frau Stelle David vom Schenckfeldbau in Leipzig die Frau Selbst als Kat. In den übrigen Spielstätten: Alfred Meyer, Lotte Grünzins, Wolff Müller, Auguste Nicone, Rudolf Schröder, Clara Solbach, Friedrich Lindner, Alexander Wirth, Erich Ponto, Eugen Huff und Luisa Siebel. Anfang 1/2 Uhr.

Ren eingegangene Bühne. (Eingehende Be-

sprechungen behält sich die Schriftleitung vor.)

Die Führer der deutschen Friedens-

bewegung (1920 bis 1923) von Dr. Hans Weber (Ernst Oberburg Verlag in Leipzig); Die Wirt-

chaftsordnung der Freiheit und Gerechtigkeits von Dr.-Ing. Otto Krull (Neupädagogischer Berlin in Annaberg); Dem ewigen Olymp,

Novellen und Gedichte von Albert Ehrenstein

(Reclams Universal-Bibliothek in Leipzig); In der

Bremischen Legion von Erwin Rosen (Verlag von Robert Lutz in Stuttgart); Brauerei, Roessler

von Heinrich Löw (Verlag Dr. Göller in Berlin); Kolibri, Roman von Max von Menden (Drei Rosen-Verlag in München); Neue Christo-

latepe 1923, ein Jahrbuch, herausgegeben von

Wolff Hartel und Julius Kögel (G. E. Möller

Verlagsbuchhandlung in Bielefeld).

von einer gängenden Bezahlung der Krankenversicherung nicht die Rente sein könnte. Dagegen sei Tatsache, daß die Angestelltenversicherung einen umgekehrten sozialen Apparat unterhielte. Dies sei eine Verschwendungsarbeit der Beiträge der Privatangestellten. Die Zentrale der Angestelltenversicherung beschäftige nicht weniger als 74 hohe Beamte, während das Berliner Versicherungsamt, das ungefähr ebensoviel verschiedene Mitglieder zählt, nur 4 juristisch geschulte Beamte habe. Gerade die Rücksicht auf die Unsicherheit unserer geplanten Wirtschaftsverhältnisse erfordere eine großzügige Reform mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbilligung der sozialen Fürsorge. Dann erlebte man ein wunderbares Schauspiel: Die Rente des Zentralratsgeordneten Rabe, der in seiner Herzenseinsicht vieles ausgedeutet hatte, was später Gentrumsleute nur zu denken wagen, läßt zwei seiner Fraktionkollegen, Eßer und Joost, auf die Tribüne, die sich lebhaft bemühten, die Ausführungen Andrees abzuwischen oder ihn gegenstell zu verleben. Die Linke begleitete diesen Rückzug mit sich immer wiederholender Heiterkeit.

Franz Böhm-Schau (Soz.) hielt dem Zentrum den Spiegel vor und erklärte, daß alle Abstimmungen nichts davon ändern könnten, daß ein Zentralmann diese unfaulste Rente gehalten habe. Sie sprach insbesondere über die Jugendfürsorge und hob hervor, daß auch die katholischen Jugendverbände mit der Rente des Herren Andree nicht einverstanden sein könnten.

Abg. Schäde (Soz.) sollte schlechte Aussichten über das Internationale Arbeitsamt richtig und

Abg. Frey entwarf eine erschütternde Darstellung der Krankeiten in den chemischen Betrieben.

Angenommen wurden mehrere Entschließungen, so eine sozialdemokratische, die die Reichsregierung erfuhr, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß Arbeiter, die infolge von Betriebsabschaffungen erkranken (Betriebskrankheiten) nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entschädigt werden. Ferner wurde die Reichsregierung erfuhr, ein Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher vorzulegen. — Fortsetzung der Debatte am Montag.

Der Reichstag wiede zu Beginn der Montagsitzung im Einverständnis mit allen Fraktionen, die Beschwerde der deutschböhmischen Abgeordneten über Eingriffe in ihre außerparlamentarische Tätigkeit durch die Polizei in füger Beratung erledigte. Dann wird das Parlament den Rest des Haushalt für das Arbeitsministerium aufzuteilen und die Ausführung des Friedensvertrages in zweiter Bezung erledigen. Am Dienstag sollen der Haushalt des Reichsfinanzministeriums und damit gleichzeitig die Interpellation über die Ursachen des Marktpurzes und der sozialdemokratische Antrag auf Einführung eines parlamentarischen Haushaltsgesetzes beraten werden. Die Debatte über diese Fragen wird auch den Mittwoch noch ausfüllen. Für Freitag ist die dritte Beratung des Haushalts vorgesehen. Bei dem Haushalt des Reichskanzlers soll eine

Debatte über die auswärtige Lage und bei dem Haushalt des Reichsministers des Innern eine Aussprache über die innerpolitische Lage geführt werden. Damit soll die deutschnationale Interpellation über die Ablösung der Deutschösterreichen Freiheitspartei verbunden sein. Es ist zu erwarten, daß diese umfangreichen Auseinandersetzungen den Reichstag mindestens auch noch am Montag und Dienstag der Pfingstwoche beschäftigen werden. Dann tritt eine Beratung bis zum 5. Juni ein, vorausgelegt, daß die innerpolitische Lage nicht die Ablösung der Raupe notwendig macht.

Die Berrüttung der deutschen Finanzen.

Die bestehende Klasse hat versagt.

Berlin, 6. Mai.

Die gräßige Szene des Haushaltsausschusses des Reichstages wurde mit einer längeren Rente des Reichsfinanzministers Hermes eingeleitet. Dr. Hermes verdeckte sich aber weniger über die Frage, wie häufig die deutsche Rente und Steuerpolitik gestaltet werden sollte, als über Eingestanden, insbesondere solche, die mit der Beziehung des Ruhrgeldes im Zusammenhang stehen. Erneut schilderte er die großen Schwierigkeiten in der Steuerverwaltung und Steuerergänzung. Die Rache-Beratung der deutschen Finanzen sei lediglich die Folge der französischen Gewaltpolitik. Trotz dieser Bespaltung sah sich Hermes zu der Bemerkung gezwungen, daß die deutschen bestehenden Kreise, insbesondere bei den geringen Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer im Vorjahr, sich gegen die Zahlungen gesetzt haben. Es bleibe deshalb der Vorwurf bestehen, daß viele Steuerflüchtige den billigen Kredit des Reichs pflichtigdrin in Aufschub genommen haben. Für die gegenwärtige Finanzlage verwies Hermes auf die dem Reichstag vorliegende Denkschrift aus dem Februar.

Gedankt habe sich die Finanzlage des Reiches gewaltig verschärft. Die schwedische Schulden sei von Januar bis März fast auf das Doppelte gestiegen, die Ausgaben des Reiches in dieser Zeit auf 6,8 Milliarden. Von ihnen waren um 1,7 Milliarden durch Einnahmen gebessert. Die Erhöhung der Umzahler im Landesteuergebot sei die einzige mögliche Hilfe für die Gemeinden. Er hoffe deshalb immer noch auf eine Mehrheit für die Erhöhung der Umlaufsteuer. Hermes sprach dann über die Stärkungsaktion für die Mark und nahm hierbei die bestehenden Kreise in Schuß. Ob sei ungerecht und unzureichend, der deutschen Wirtschaft als Gesamtheit den Vorwurf einer

billigen Sabotage der Stärkungsaktion zu machen. Als einzige positive Maßnahme kündigte er den Ausbau des Verbrauchssteuerns an.

Für die Sozialdemokratie sprach:

Abg. Dr. Hertz.

Beim Beginn der Aufführung habe die Regierung eine Verschärfung der Steuern zu erwünschen gestellt. Nicht sei es davon verwirkt worden. Im Gegenteil, die Ausgaben und andere Steuern seien wesentlich erhöht worden.

Der Sozialdemokrat habe das Reich in der schwersten Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten im Stich gelassen, bei der Stärkungsaktion am meisten. Es sei nicht zu verstehen, daß Hermes diese Kreise in Stich genommen habe, obwohl doch selbst kein Mensch in seiner bekannten Rente das Verhalten einiger Kreise der Wirtschaft auf das schärfste habe verurteilen müssen. Weder litt die Regierung um eine klare und zutreffende Antwort auf die Frage, ob ein großes Unternehmen, daß vom Reich einen Kredit von vier Milliarden Mark gegen den billigen Reichsbankzins erhalten habe, diesen Kredit gegen höhere Zins weiterverleiht habe. Bei der Dolaranleihe hat der deutsche Reich ungewohnt veragt. Die deutsche Wirtschaft verzweigte den Reich den Kredit, während in Frankreich eine Staatsanleihe in derselben Zeit gewalig überzeichnet worden ist.

Das Ergebnis unserer Steuerverhältnisse sei ungeheurem Ausmaß. Der Lohnabzug und die Verbrauchsteuern umfassen etwa 90 Prozent aller Steuereinnahmen. Die Belastung des Arbeiters sei unbedeutend. Von 533 Millionen Mark, die im Jahre 1922/23 am Einkommensteuer eingegangen sind, kommen 464 Millionen, das heißt fast 90 Prozent, aus dem Lohnabzug. Der Lohnabzug habe ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen aufgebracht. Um so unverhältnismäßig sei, daß die Finanzverwaltung die Vorauszahlungen für die Veranlagungspflichtigen auf Grund der ungewöhnlich niedrigen Einschätzung vom Jahre 1921 vornehme. Ihre fernere Anordnung, daß die Veranlagung erst am 1. Juni in Kraft treten, sei gefährlich; denn im Gedenkvertrag sei als Termin ausdrücklich der 1. Mai vorgesehen. Dem Ausbau des Verbrauchssteuersystems könne die Sozialdemokratie nur zusimmen bei ständiger Anspannung der Besitzer. Die Erhöhung der Umschleifer auf 2½ Proz. lehnt sie nach wie vor ab. Das Staatssteuergebot aber müsse jetzt so schnell als möglich verabschiedet werden.

Die Debatte wurde sodann auf Montag verlegt.

Die Erneuerung des Arbeitsrechts.

Berlin, 6. Mai.

Die Sozialdemokratie hat folgende Entschließung im Reichstage eingetragen, die dem Sozialen Ausschuß zur Weiterberatung überwiesen wurde:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu erüben, die Vorarbeiten für ein einheitliches, soziales Arbeitsrecht und den Ausbau einer demokratischen Betriebsvertretung mit möglichster Vollzähligung dem baldigen Abschluß näherzutragen.

Die Erneuerung des Arbeitsrechts muß von den sozialen Zusammengesetztheiten oder abhängigen Teilen durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts ausgehen. Sie fordert die planvolle Zusammenfassung aller Zweige des heute zerstreuteten und unverbundenen Reichsstaates für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen, sowie die Errichtung von einheitlichen dem Arbeitswesen besonders dienenden Arbeitsbehörden. Diese Arbeitsbehörden haben im demokratischen Aufbau alle Funktionen in sich zu vereinigen, die heute ohne inneren Zusammenhang teil von allgemeinen Verwaltungsbehörden in wachsender Zahl von Sonderbehörden wahrgenommen werden.

Die der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsgesetzbuches vorausgehende Teilgesetzgebung ist bereits auf die Bedürfnisse des künftigen einheitlichen Arbeitsrechts einzustellen. Insbesondere sollte heute schon in den einzelnen sozialpolitischen Gesetzen bei der Errichtung von neuen zentralen und örtlichen Vertrags mehr als bisher auf die Schaffung der künftigen einheitlichen Arbeitsbehörden Rücksicht genommen werden.

Als besonders dringend fordert der Reichstag die gesetzliche Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit. Eine weitere Ausweitung der Landarbeiter, der Hausangestellten, der Betriebsangehörigen (Betriebsangehörigen) und anderer Berufe von den Arbeitsgerichten muß von den Betriebsräten als unerträglich empfunden werden. Die Arbeitsgerichte müssen für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitsfreitagszeiten im weitesten Sinne Geltung bekommen. Eine Ein- oder Angleiterung an die Arbeitsgerichte ist abzulehnen. Bei dem inneren Zusammenhang der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit, die das Schlichtungs- und Tacitwesen in sich schließt, erscheint die gemeinsame geistige Behandlung der Entwickelung über das Schlichtungsverfahren, das Tacitrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit geboten.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Dem Anhören auf den gesetzlichen Anhänger ist mit aller Kraft zu begegnen. Die Abholung der bisherigen Demobilisierungsverordnung durch die Arbeitsgerichte darf nicht zur Beseitigung des achtjährigen Normalabstandes führen. Die starke Erschütterung, welche die Sozialversicherung vor allem durch die Geldentwertung, erfahren hat, hat gezeigt, daß das bisherige Kapitalbedeckungsverfahren den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber kaum noch standzuhalten vermag. Das Reichsbaudienstministerium wird deshalb erachtet, in eine Nachprüfung des heutigen Versicherungssystems einzutreten und die durch Einschaltung eines Umlegewerksatzes sich ergebenden Möglichkeiten für Heitags- oder Rentenberechnung zu ermitteln.

Dresden.

Gattenmord in der Münzgasse.

Ein schweres Verbrechen ist am Sonnabend nachmittag im Hause Münzgasse 8 amgedeutet worden. Dort wohnt seit einer Reihe von Jahren der 1869 in Niederwürschnig geborene Arbeiter bei Rentenempfänger Karl Krause, der in der letzten Zeit mit seiner 87-jährigen Ehefrau Anna geboren 200 älteren Geschwistern gehabt. Vor zwei Jahren befand sich Krause vorübergehend in Erkrankung. Während dieser Zeit zog ein gewisser Kriegs zur Frau Krause, der auch später bei ihr wohnte, und der erst vor etwa sechs Wochen in der Neustadt eine andere Schatzelle bezog. Wegen des Streites zwischen den ersten Differenzen entstand zu sein, daß die Finanzverwaltung die Vorauszahlungen für die Veranlagungspflichtigen auf Grund der ungewöhnlich niedrigen Einschätzung vom Jahre 1921 vornehme. Ihre fernere Anordnung, daß die Veranlagung erst am 1. Juni in Kraft treten, sei gefährlich; denn im Gedenkvertrag sei als Termin ausdrücklich der 1. Mai vorgesehen. Dem Ausbau des Verbrauchssteuersystems könne die Sozialdemokratie nur zusimmen bei ständiger Anspannung der Besitzer. Die Erhöhung der Umschleifer auf 2½ Proz. lehnt sie nach wie vor ab. Das Staatssteuergebot aber müsse jetzt so schnell als möglich verabschiedet werden.

Die Debatte wurde sodann auf Montag verlegt.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.

Die heutige noch möglichen Dienstvertraglichen Beschränkungen der Persönlichkeitserhaltung bei den Angestellten sind mit den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung nicht im Einklang zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, mit unzweckhafter Verschleierung Gelegenheit zur Aufhebung der immer noch zulässigen Konkurrenz- und Gründersklaven vorzulegen.</p

Amtlicher Teil.

Beamte, Behördenangestellte und Verwaltungsarbeiter.

I. Die staatlichen Räsen werden angewiesen, die nach der im Umdruck bekanntgegebenen Verordnung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 14. April 1923, § 4 XIV BPAI, an die Beamten und Lehrer sowie die Behördenangestellten am 15. Mai 1923 und an die Verwaltungsarbeiter am 11. Mai 1923 zu leisenden Zahlungen nach Wohlgegen das verfügbaren Mittel sofort zu bemühen. Hinsichtlich der Verwaltungsarbeiter verbleibt es dabei, daß auch die bis zum 11. Mai noch in den Dienst eintretenden die Zahlung zu erhalten haben.

Die Geschäftsräthe für die Volks- und Fortbildungsschulärer haben die Gehaltsbogen sofort an die zuständigen Kreisstellen abzugeben.

II. Die Bezahlung nach der Gemeinden und Gemeindeverbände die gleiche Zahlung nicht vor dem 15. Mai bewirken dürfen, wird aufgehoben.

Dresden, den 7. Mai 1923. 968

Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Die Besitznachricht zur Beschaffung von Bäumen und zur Zuwendung an Wohnungsbauende oder Gewerbetreibende auf Grund von Art. V Abs. 3 des Reichsbaugesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl. S. 147) wird den unteren Verwaltungsbehörden (Kreishauptmannschaften und Städten) in den Städten mit revidierter Stadtordnung übertragen. 963 LWA IV W. M. 25

Dresden, 4. Mai 1923. Ministerium des Innern.

Die in der Sach. Staatszeitung Nr. 71 vom 24. III. und Nr. 75 vom 29. III. 1923 bekanntgegebene Sperrung der neu erbauten Lößnitzstraßen von Hohndorf nach Hammerleubsdorf und Eppendorf wird für den Lasterfußgängerverkehr bis Gassenau aufgehoben. 966 X 76 Allg. Chemnitz, 2. Mai 1923. Kreishauptmannschaft.

Gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Gewerbeordnung wird angeordnet, daß vom 15. Mai 1923 ab sämtliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaft Annaberg ausschließlich der neu errichteten Tischler-Zwangszinnung mit dem Siegel in Annaberg ausgebunden. 967 IV 744

Chemnitz, 3. Mai 1923. Kreishauptmannschaft.

Nachdem von der Tischler-Zinnung zu Wildau der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Zinnung für das Tischler-Handwerk im Amtsgerichtsbezirk Wildau, mit Ausnahme der Orte Rothschönberg mit Perne, Burkhardswalde und Wunsig, mit dem Siegel in Wildau gestellt wurde, ist Bürgermeister Dr. Kronfeld in Wildau für die Absehung des Verfahrens nach § 100 der Reichsverordnung über die Errichtung der Kommission ernannt worden. 944 II K Wo 2

Kreishauptmannschaft Leipzig, 4. Mai 1923.

Die nächste Genographielehrer-Prüfung für Kandidaten des höheren Schulamtes an der Universität Leipzig sind: in den Räumen der wissenschaftl. Prüfungskommission (Goethestr. 6, I.) am 22. und 23. Juni sowie 6. und 7. Juli 1923 statt. Bewerber für die Prüfung haben ihr Qualifizierungsnachweis nebst einem genug geschriebenen Lebenslauf und den urkundl. Nachweisen über ihren Bildungsgang bis spätestens 2. Juni bei der wissenschaftl. Prüfungskommission einzureichen und dort bei der Wiedlung die Prüfungsgesetz zu entziehen.

Im gleichen Handelsregister ist heute auf Blatt 897 eingetragen worden: Die Firma Vogtländische Eisenbetriebe Aktiengesellschaft in Niedewitz (Bogt.). Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. April 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Betrieb und der Handel mit Erzeugnissen der Vogtländischen Stiderei-Industrie und verwandter Artikel, der Erwerb solcher Unternehmungen sowie die Beteiligung daran. Das Grundkapital beträgt drei Millionen Fünfhunderttausend Mark und zerfällt in sechshundert Stück Stammaktien im Nominalwert von je fünftausend Mark auf den Inhaber lautend und einhundert Stück Vorzugsaktien im Nominalwert von je fünftausend Mark. Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Kaufmann Hermann Friedrich Hoppe in Auerbach (Bogt.). Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung und der Weideruf erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so vertreten diese die Gesellschaft zu zweien oder je einer in Gemeinschaft mit einem Präsidenten. Der Aufsichtsrat ist jedoch bemächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Besitznachricht zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Weiter wird bekanntgemacht: Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Sie werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt. Die Aktien sind zum Kennertag ausgegeben und von den Gründern: a) dem Fabrikanten Franz Etzner in Rothenkirchen, b) dem Fabrikanten Georg Ströher in Wermsdorf, c) dem Fabrikanten Wilhelm Wagner in Plauen, d) dem Fabrikanten Paul Gerber in Niederwitz, e) dem Bankdirektor Wag Schott in Auerbach übernommen worden. Der erste Aufsichtsrat besteht aus: a) dem Fabrikanten Karl Ströher in Rothenkirchen, b) dem Büchereivorstand Eugen Süßer erloschen;

in Leipzig, c) dem Bankdirektor Franz Meyer in Plauen (Bogt.). Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, ebenso auch die Einsetzung der Generalversammlung. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Schlußurkunde des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Auerbach, den 4. Mai 1923.

Im hierigen Handelsregister ist heute auf dem die Firma Vogtländische Eisenbetriebe Aktiengesellschaft in Auerbach betreut. Blatt 898 eingetragen worden:

I. Die Generalversammlung vom 2. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Mark in 1000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je tausend Mark geschlossen, wobei auf zwölf Millionen hunderttausend Mark beschränkt. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist dem 29. September 1910 in dementsprechend in § 4 durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Notarialsprotokoll von diesem Tage abgedeckt worden. Das eingetrogene Vorstandsurteil ist ausgeschieden. Das eingetrogene alleinige Vorstandsmitglied, Kaufmann Palmaus Heller führt die Bezeichnung "Generaldirektor". Protura ist erteilt worden, a) dem Direktor Emil Seidel in Auerbach und b) dem Direktor Karl Schramm in Auerbach.

Sind zur Vertretung der Gesellschaft nur gemeinschaftlich oder mit einem Vorstandsmitglied berechtigt. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Aktien werden zum Kurs von 100 Prog. ausgegeben.

II. Die Generalversammlung vom 29. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sieben Millionen neunhunderttausend Mark in 7000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je tausend Mark geschlossen, wobei auf zwanzig Millionen Mark beschränkt. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1910 ist dementsprechend in § 4 und in anderen Punkten durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Notarialsprotokoll von diesem Tage abgedeckt worden.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Aktien werden zum Kurs von 100 Prog. ausgegeben.

Amtsgericht Auerbach, den 4. Mai 1923. 946

Auf Blatt 18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Oktober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18076 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18077 die Handelsregister ist heute auf Blatt

18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18078 die Handelsregister ist heute auf Blatt

18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18079 die Handelsregister ist heute auf Blatt

18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18080 die Handelsregister ist heute auf Blatt

18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

Auf Blatt 18081 die Handelsregister ist heute auf Blatt

18075 die Gesellschaft A. Spinarath & Co. Ge-

schäft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz

in Dresden, und weiter folgendes eingetragen

worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Okt.

ober 1922 abgeschlossen und am 5. April 1923

durch Beschluss der Generalversammlung vom

17. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen

Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unter-

nehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft

erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

9. auf Blatt 18081, betr. die Firma Willi Michel in Heidenau als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Kaufmann Willi Reinhold Michel in Heidenau als persönlich haftender Gesellschafter. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 30. April 1923 begonnen. Die Firma lautet künftig: Willi & Michel.

10. auf Blatt 18073 die Firma Anna Niederlich in Dresden. Die Großhandlerin Anna Anna Niederlich, geb. Müller in Dresden ist Inhaberin. Geschäftszweig: Handel mit Lebensmittel aller Art. Geschäftsräume: Großmarkthalle Stand 149 bis 151.

11. auf Blatt 18077, betr. die Firma Karl Angels vom. Ernst Fischer in Dresden: Die Firma lautet künftig: Karl Angels. Protura ist erteilt dem Kaufmann Willi Paul Hartmann in Dresden; 18. April 1923 laut Notarialsprotokoll vom gleichen Tage abgedeckt worden. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Ausübung von Gewerbe-

gegenstehen: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nicht mehr durch den Dresdner Anzeiger.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Mai 1923.

12. auf Blatt 18073 die Firma Willi Paul Hartmann in Dresden. Die Großhandlerin Anna Anna Niederlich, geb. Müller in Dresden

Auf Blatt 22099 des Handelsregisters ist heute die Firma Van & Böden-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Schild 4) und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Januar 1923 abgeschlossen und am 13. April 1923 abgelindert worden. Gegenstand des Unternehmens ist Errichtung von Bauten, Ausführung von Umbauten, Erwerb, Bewertung und Veräußerung, sowie Verpachtung und Vermietung von Grundstücken und Grundstücksteilen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich zur Errichtung dieses Zwecks an ähnlichen Unternehmen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt fünfzehntausend Mark. Sind mehrere Gesellschafter bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufbeamte Ernst Richard Götz in Leipzig. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsbankrat. 986
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 3. Mai 1923.

Auf Blatt 21808 des Handelsregisters, bei der Firma Möller-Wolff-Werke Aktien-Gesellschaft in Leipzig, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 10. April 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen zweihunderttausend Mark, verfallend in dreihundert zweihunderttausendfünzig Aktionen zu je zweihundert Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1922 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 10. April 1923 in § 2 abgelindert worden. — Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktionen laufen auf den Inhaber. Sie werden zum Nennbetrag ausgegeben. 982
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 3. Mai 1923.

Auf Blatt 22100 des Handelsregisters ist heute die Firma Gösch & Wilde, Pelztuchfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig,

Eilenburger Str. 17a) und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Pelztüchern, Pelzbesätzen, Pelzkonfektion und anderen Pelzwaren, auch mit Verarbeitung von Seide, ferner der Handel mit Pelzen und Seide, sowie die Herstellung und der Betrieb von Gegenständen, die ganz oder teilweise aus Pelzen oder Seide bestehen. Das Stammkapital beträgt vier Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Johannes Gösch in Leipzig und Richard Wilde in Naunhof. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsangebot. 987
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 3. Mai 1923.

Auf Blatt 1134 des biesigen Handelsregisters ist heute die Firma Lichtenstein & Co. in Meerane, und weiter eingetragen worden: Gesellschafter sind der Hüttenmeister Paul Wiss, Lichtenstein, und der Kaufmann Ernst Richard Kaumann, beide in Meerane. Die Gesellschaft ist am 1. April 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel und Vertrieb in Leinen- und Baumwollwaren. 940
Amtsgericht Chemnitz, den 3. Mai 1923.

Auf Blatt 172 des Handelsregisters, die Firma Oberhauser Metallwaren, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberhausen (Elbe), ist heute eingetragen worden: Die Geschäftsführer: Kaufleute Eduard Martin in Berlin und Georg Albert Richter in Oberhausen sind ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Emil Detloff in Oberhausen und der Ingenieurmeister Wilhelm Georg Siebert in Berlin. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertreten. 984
Amtsgericht Oberhausen, den 3. Mai 1923.

Auf Blatt 548 des Handelsregisters, die Firma Mag Mößel in Schmiedeberg, ist erloschen; auf Blatt 682: Mag Mößel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schmiedeberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Januar 1923 erreichelt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher unter der Firma Mag Mößel in Schmiedeberg betriebenen Handelsgeschäfts, sowie der Ein- und Verkauf von Erzeugnissen der Industrie, insbesondere der Blumenindustrie. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 10 Jahre festgesetzt; die Gesellschaft endet also am 31. Dezember 1933. Sie gilt aber als je aus einem weiteren Jahr verlängert, wenn sie nicht jedes Monat vor Ablauf gelöscht wird. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Zur Geschäftsführer sind bestellt die Kaufleute a) Mag Alexander Mößel, b) Oberberater Georg Liebhaber, beide in Schmiedeberg. Die Verteilung der Gesellschaft steht jedem

Auf Blatt 140 des biesigen Handelsregisters, die Firma Bruno Reichert in Reichenau bei, ist heute eingetragen worden: Prokura ist erzielt dem Geschäft Engelbert Bräuer in Reichenau. 989
Amtsgericht Reichenau, am 2. Mai 1923.

Auf Blatt 422 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: die Firma Magde & Philipp in Rochlitz. Gesellschafter sind der Fabrikdirektor Paul Magde in Eilenburg und der Angestellte Paul Philipp in Rochlitz. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1923 begonnen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Schrauben und Muttern, Fassoniererei und Maschinenbau. 954
Amtsgericht Rochlitz, den 4. Mai 1923.

Auf Blatt 200 des biesigen Handelsregisters ist heute die Firma Walter Möller in Schildau a. d. Spree und als Inhaber der Kaufmann Paul Walter Möller in Schildau a. d. Spree eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Leinen- und Baumwollwaren. 940
Amtsgericht Chemnitz, den 3. Mai 1923.

Auf Blatt 47 des biesigen Handelsregisters, die Firma G. A. Küller Aufführungsgesellschaft in Altdorf b. Stolpen, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikdirektor Paul William Gehrig in Altdorf ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) der Kaufmann Otto Max Böschmann, b) der Ingenieur Fritz Paul Reiter, beide in Stolpen. Die beiden Herren Böschmann und Reiter erzielte Prokura ist erloschen. 955
Amtsgericht Stolpen, am 4. Mai 1923.

Auf Blatt 248 des Handelsregisters ist heute die Firma Walter Möller in Schildau a. d. Spree und als Inhaber der Kaufmann Paul Walter Möller in Schildau a. d. Spree eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Leinen- und Baumwollwaren. 940
Amtsgericht Chemnitz, den 3. Mai 1923.

Auf Blatt 644 des Handelsregisters ist heute die Firma Walter Möller in Schildau a. d. Spree und als Inhaber des Vorstandes bestellt: a) der Kaufmann Otto Max Böschmann, b) der Ingenieur Fritz Paul Reiter, beide in Stolpen. Die beiden Herren Böschmann und Reiter erzielte Prokura ist erloschen. 955
Amtsgericht Stolpen, am 4. Mai 1923.

Auf Blatt 248 des Handelsregisters ist heute die Firma Walter Möller in Schildau a. d. Spree und als Inhaber des Vorstandes bestellt: a) der Kaufmann Otto Max Böschmann, b) der Ingenieur Fritz Paul Reiter, beide in Stolpen. Die beiden Herren Böschmann und Reiter erzielte Prokura ist erloschen. 955
Amtsgericht Chemnitz, den 3. Mai 1923.

Der genehmigte IX. Nachtrag zur Ordnung für die bürgerliche Sparkasse zu Leipzig vom 16. Oktober 1898 liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im Kassenraume aus. 957
Leipzig, 4. Mai 1923. Der Stadtrat.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die unter dem 4. Mai aufgegebene Nr. 82 von Teil I des Reichsgesetzblattes enthält: Ges. über den Vertrag mit Abhängl.; Ges., betr. Anpassung des § 87 des Betriebsvertragsgesetzes an die Goldbewertung; Bdgl. auf Grund des Reichsgesetzes (Beschäftigung, der Vorschriften der Arbeitsmarktkommission), sowie Verl., betr. Schaffung von Rahmen.

Die unter dem 30. April aufgegebene Nr. 14 des Sachsischen Gesetzblattes enthält die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über eine Wohnungsbauabgabe.

— Die jordan erschienene Nr. 9 des Ministerialblattes für die Sachsische innere Verwaltung enthält Verordnungen über gelegentliche Maßnahmen, Führung durch Beamte, Strafanzeigen, Verwaltungsstellen, weitere Ausführungsvoorschriften zur Fleischabordnung über Erwerbslosenfürsorge, Überwachung des Handarbeiterzuges, Bekämpfung der Konklinate, Stilllegung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Schulärztliche Überwachung und ärztliche Wohlfahrtsfürsorge, Schwerkrankenbeschädigung, weitere (vierter) Änderung der Handarbeiterabgaben, weitere Richtlinien für die Bekämpfung der Rente, Wohnungsbauabgabe, Anwendung über das Verfahren bei der Ergebung der Erfüllungsbeträge zur Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1922, Abschaffung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

Dresden.

Reichstag der Deutschen Uhrmacher.

Im Ausstellungspalast begann am Sonnabend die Reichstagung des Centralverbandes Deutscher Uhrmacher, die aus allen Teilen Deutschlands und aus der Schweiz, Holland und Schweden sehr stark besucht ist. Mit der Tagung ist eine große Ausstellung von Uhren und Goldwaren verbunden. Ihre offizielle Eröffnung erfolgte durch einen Festakt, dem die Vertreter der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sowie die Repräsentationen beteiligten. Anfangs begrüßte der Verbandsvorsitzende Kochendorfer die Versammlung, sprach sich befriedigt über die Ausstellung aus und zog aus der Feststellung, daß der Nachwuchs wieder fröhlich sei, die Folgerung, daß es doch wieder bergauf ginge.

Wirtschaftsminister Bellisch überbrachte die Grüße der Staatsregierung und beruhigte Sachsen als das klassische Land des deut-

schen Gewerbelebens hin, wie die Entwicklung der Uhrenindustrie zur höchsten Stufe zeige. In der ganzen Welt sehe man die Uhren Manufakturen und seine Hochschule. Regierung und Kammer würden die Bedeutung deutscher Arbeit und deutschen Gewerbelebens vollauf zu würdigen; das läme doch zum Ausdruck, daß das sächsische Wirtschaftsministerium immer wieder Hunderte von Millionen für seine Uhrmacherschule vom Landtag gesondert habe. Möge sich die deutsche Uhrenindustrie auch in Zukunft durch Qualitätsergebnisse ihren Welturk erhalten. — Für die Stadt Dresden sprach Oberbürgermeister Ulrich; er freute den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge.

— Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen möge. — Obermeister Gädler überbrachte die Wünsche der Goldschmiede-Juniour Dresden sowohl des Deutschen Handwerk- und Gewerbeammlages, den Unternehmergeist des deutschen Handwerks und sprach die Hoffnung aus, daß Dresden einen bleibenden Eindruck auf die Gäste machen mö